



# NIEDERSCHRIFT

## zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

**DATUM:** Freitag, 21. Oktober 2022  
**UHRZEIT:** 19:38 Uhr  
**ORT:** Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100/1/2

### Anwesende

<b>Bürgermeister</b>	Helmut Sampt
<b>Vizebürgermeister</b>	Arch. DI Ernst Halb
<b>SPÖ</b>	Klaus Werner, Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf, Franziska Rogan, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Tamara Wolf
<b>ÖVP</b>	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Elisabeth Bauer
<b>FPÖ</b>	Manfred Reindl, Angela Reindl

### Nicht Anwesende

<b>Entschuldigt</b>	
<b>SPÖ</b>	Ing. Roman Wolf (Auslandsaufenthalt)
<b>ÖVP</b>	Franz Rindler (Krankenhausaufenthalt)

### Schriftführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Als weitere Zuhörer sind die Ersatzgemeinderäte Jürgen Knauz, Maria Aufner und Gerhard Pfeifer sowie Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger anwesend.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr.

## Beglaubiger:innen

<b>SPÖ</b>	Klaus Werner
<b>ÖVP</b>	Stefan Steinmetz

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 09.09.2022, Zahl 3/2022, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

## Tagesordnung:

1. Unterteilung des Verwaltungssprengels in Ortsverwaltungsteile (§ 1 Abs. 3 Bgl. GemO 2003) und Bildung von Ortsausschüssen für die Ortsverwaltungsteile und Bestellung der Mitglieder (§ 32 Abs. 3 Bgl. GemO 2003).
2. Wahl des Umweltgemeinderates (§ 33 Abs. 1 Bgl. GemO 2003).
3. Wahl eines Jugendgemeinderates (§ 33a Abs. 1 Bgl. GemO 2003).
4. Bestellung des Gemeindegassiers (§ 76 Abs. 1 Bgl. GemO 2003).
5. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 78 Abs. 1 Bgl. GemO 2003).
6. Wahl der 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses des Sanitätskreises Minihof-Liebau (§ 9 Gemeindegassengesetz 1971).
7. Einrichtung von Ausschüssen – Beratung und Beschlussfassung.
8. Geschäftsordnungen:
  - a) Gemeinderat
  - b) Gemeindevorstand
  - c) Prüfungsausschuss
  - d) Ausschüsse
  - e) Ortsausschussjeweils Beratung und Beschlussfassung.
9. Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen – Beratung und Beschlussfassung.
10. Allfälliges.

## Tagesordnungspunkt 1

### Unterteilung des Verwaltungssprengels in Ortsverwaltungsteile (§ 1 Abs. 3 Bgld. GemO 2003) und Bildung von Ortsausschüssen für die Ortsverwaltungsteile und Bestellung der Mitglieder (§ 32 Abs. 3 Bgld. GemO 2003).

**Zu Punkt 1** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß § 1 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 vom Gemeinderat aus kulturellen, historischen, geografischen, verwaltungsökonomischen, wirtschaftlichen Gründen und im Interesse der in den Ortsteilen wohnhaften Gemeindeglieder, sowie auf Grund der unter § 7 Z. 5 des Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes, LGBL. Nr. 44/1970, in der Fassung LGBL. Nr. 52/1990, genannten Ortsteile der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. Grenzen der Katastralgemeinden Rücksicht zu nehmen ist.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verwaltungssprengel der Marktgemeinde Minihof-Liebau in folgende Ortsverwaltungsteile zu unterteilen:

**Minihof-Liebau** – Katastralgemeinde 31116 Minihof-Liebau

**Tauka** – Katastralgemeinde 31128 Tauka

**Windisch-Minihof** – Katastralgemeinde 31132 Windisch-Minihof

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Verwaltungssprengel der Marktgemeinde Minihof-Liebau in die Ortsverwaltungsteile „**Minihof-Liebau**“ (Katastralgemeinde 31116 Minihof-Liebau), „**Tauka**“ (Katastralgemeinde 31128 Tauka) und „**Windisch-Minihof**“ (Katastralgemeinde 31132 Windisch-Minihof) zu unterteilen.

Nach Unterteilung des Verwaltungssprengels der Marktgemeinde Minihof-Liebau in die Ortsverwaltungsteile Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof, erklärt der Bürgermeister, dass **für jeden Ortsverwaltungsteil ein Ortsvorsteher bestellt** werden kann. Der Ortsvorsteher wird vom Bürgermeister für die Dauer seiner Funktionsperiode bestellt. Der **Bürgermeister** gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er die Funktion des Ortsvorstehers für den Ortsverwaltungsteil **Tauka** selbst wahrnehmen wird und als Ortsvorsteher für den Ortsverwaltungsteile **Minihof-Liebau Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb** und für den Ortsverwaltungsteile **Windisch-Minihof Klaus Werner** bestellen wird.

Die vom Bürgermeister genannten Mitglieder des Gemeindevorstandes nehmen die Bestellung zum Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsteiles an.

Nach nunmehr erfolgter Unterteilung des Verwaltungssprengels der Marktgemeinde Minihof-Liebau in die Ortsverwaltungsteile Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof und Bekanntgabe der jeweiligen Ortsvorsteher, berichtet der Bürgermeister, dass die Bildung von Ortsausschüssen zur Beratung und Unterstützung der Ortsvorsteher im § 32 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 geregelt ist.

Der Ortsausschuss besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzenden und weiteren vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlages der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu bestellenden Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses wird vom Gemeinderat bestimmt, wobei diese ungerade zu sein hat, drei nicht unterschreiten und die Hälfte

der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht überschreiten darf. Der Ortsvorsteher und die weiteren Mitglieder des Ortsausschusses sind nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bestellen. Die weiteren Mitglieder des Ortsausschusses sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen, wobei das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl – in Ortsverwaltungsteilen, die einen Verwaltungssprengel gebildet haben, das Wahlergebnis im betreffenden Ortsverwaltungsteil – maßgebend ist; dabei ist der Ortsvorsteher in die Zahl der der Gemeinderatspartei des Bürgermeisters zustehenden Mitglieder einzurechnen. Die Mitglieder des Ortsausschusses müssen ihren Wohnsitz im betreffenden Ortsverwaltungsteil haben. Die im Ortsverwaltungsteil wohnhaften Mitglieder des Gemeinderates können an den Sitzungen des Ortsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse mit je sieben Mitgliedern wie folgt festzulegen:

**Minihof-Liebau**

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	3	0

**Tauka**

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

**Windisch-Minihof**

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse mit je sieben Mitgliedern festzulegen.

**Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Ortsausschüsse:**

**Antrag:**

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Ortsausschüsse in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen, damit jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ihre zu bestellenden Mitglieder je Ortsteil mit Bedacht bestimmen kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Ortsausschüsse in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen.

**Tagesordnungspunkt 2****Wahl des Umweltgemeinderates (§ 33 Abs. 1 Bgld. GemO 2003).**

**Zu Punkt 2** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat gemäß § 33 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen hat.

Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.

Der Bürgermeister schlägt vor, den bisherigen Umweltgemeinderat, Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb, auch weiterhin mit dieser Funktion zu betrauen.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl des Umweltgemeinderates zieht der Vorsitzende gemäß § 80 Abs. 1 Bgld. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird gewählt:

**Umweltgemeinderat/Umweltgemeinderätin:**

17 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgegeben.  
17 Stimmzettel werden abgegeben.

**Wahlergebnis:**

17 Stimmen für Arch. DI Ernst Halb.

Somit ist Arch. DI Ernst Halb mit einer Stimmenmehrheit von 17:0 zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Der gewählte Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau, Arch. DI Ernst Halb, erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

**Tagesordnungspunkt 3****Wahl eines Jugendgemeinderates (§ 33a Abs. 1 Bgld. GemO 2003).**

**Zu Punkt 3** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat gemäß § 33a Abs. 1 Bgld. GemO 2003 aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen kann.

Der Jugendgemeinderat darf im Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen.

Der Bürgermeister schlägt vor, Gemeinderat Stefan Pilz mit dieser Funktion zu betrauen.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl des Jugendgemeinderates zieht der Vorsitzende gemäß § 80 Abs. 1 Bgl. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgl. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Wahl wird gewählt:

#### **Jugendgemeinderat/Jugendgemeinderätin:**

17 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgegeben.

17 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

17 Stimmen für Stefan Pilz.

Somit ist Stefan Pilz mit einer Stimmenmehrheit von 17:0 zum Jugendgemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Der gewählte Jugendgemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau, Stefan Pilz, erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Bestellung des Gemeindegassiers (§ 76 Abs. 1 Bgl. GemO 2003).**

**Zu Punkt 4** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß § 76 Bgl. GemO 2003 für die Abwicklung der Kassengebarung in der Gemeinde vom Gemeinderat ein Kassenerführer (Gemeindegassier) zu bestellen ist. Der Bürgermeister oder sonstige anordnungsbefugte Organe der Gemeinde dürfen weder die Gemeindegasse führen, noch Zahlungen leisten oder entgegennehmen. Der Kassenerführer darf nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Der Bürgermeister schlägt vor, die bisherige Kassenerführerin, Gemeinderätin Theresia Roposa, auch weiterhin mit dieser Funktion zu betrauen.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Bestellung des Kassenerführers (Gemeindegassiers) zieht der Vorsitzende gemäß § 80 Abs. 1 Bgl. GemWO 1992 folgende zwei Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgl. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten Bestellung wird gewählt:

#### **Kassenerführer (Gemeindegassier):**

17 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgegeben.

17 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

17 Stimmen für Theresia Roposa.

Somit ist Theresia Roposa mittels Wahl mit einer Stimmenmehrheit von 17:0 zur Kassenführerin der Marktgemeinde Minihof-Liebau bestellt.

Die mittels Wahl bestellte Kassenführerin der Marktgemeinde Minihof-Liebau Theresia Roposa erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

## Tagesordnungspunkt 5

### Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 78 Abs. 1 Bgl. GemO 2003).

**Zu Punkt 5** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß § 78 Abs. 1 Bgl. GemO 2003 der Gemeinderat zur Überwachung der Gebarung der Gemeinde einen Prüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 34 Abs. 2 Bgl. GemO 2003 zu wählen hat, wobei diesem von jeder Gemeinderatspartei mindestens ein Mitglied anzugehören hat. Die restlichen Mitglieder sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Methode nach d'Hondt) zu bestellen. Gehört der Bürgermeister der stärksten Gemeinderatspartei an, so ist der Obmann des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei, der Obmannstellvertreter auf Vorschlag der stärksten Gemeinderatspartei zu bestellen. Mitglieder des Gemeindevorstands, der Kassenführer (Gemeindekassier), der Ortsvorsteher, dem ein Anordnungsrecht (§ 71 Abs. 1 und 2) zusteht, und Gemeindebedienstete dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder für den Prüfungsausschuss mit vier Mitgliedern festzulegen und wie folgt aufzuteilen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
2	1	1
2**	1*	3
4		

\*Obmann/Obfrau

\*\*Obmannstellvertreter/Obfraustellvertreter

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Anzahl der Mitglieder für den Prüfungsausschuss mit vier Mitgliedern festzulegen und wie folgt aufzuteilen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
2	1	1
2**	1*	3
4		

\*Obmann/Obfrau

\*\*Obmannstellvertreter/Obfraustellvertreter

Sodann findet unter **Punkt 5** die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses unter sinnge-  
mäßiger Anwendung der Bestimmungen der Gemeindevahlordnung über die Wahl der Mit-  
glieder des Gemeindevorstandes (insbesondere § 82 Bgl. GemWO 1992) statt.

Aufgrund der mittels Stimmzettel durchzuführenden Wahl der einzelnen Gemeindevor-  
stände zieht der Vorsitzende erneut gemäß § 80 Abs. 1 Bgl. GemWO 1992 folgende zwei  
Vertrauenspersonen aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berück-  
sichtigung der Parteienverhältnisse bei: Mario Schöndorfer und Alexander Ganev.

Aufgrund der gemäß § 42 Abs. 2 Bgl. GemO 2003 mittels Stimmzettel durchgeführten  
Wahlen werden gewählt:

#### **Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses – ÖVP:**

5 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP ausgege-  
ben.

5 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

5 Stimmen für Wolfgang Bauer.

Somit ist Wolfgang Bauer mit einer Stimmenmehrheit von 5:0 zum Obmann des Prüfungs-  
ausschusses der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Der gewählte Obmann des Prüfungsausschusses, Wolfgang Bauer, erklärt unmittelbar  
nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er  
die Wahl annimmt.

#### **Obmann-/Obfraustellvertreter des Prüfungsausschusses – SPÖ:**

10 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ ausgege-  
ben.

10 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

10 Stimmen für Franziska Rogan.

Somit ist Franziska Rogan mit einer Stimmenmehrheit von 10:0 zur Obmann-stellvertreterin  
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Die gewählte Obmannstellvertreterin des Prüfungsausschusses, Franziska Rogan, erklärt un-  
mittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses auf Befragen des Bürgermeis-  
ters, dass sie die Wahl annimmt.

#### **3. Mitglied des Prüfungsausschusses – FPÖ:**

2 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der FPÖ ausgege-  
ben.

2 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

2 Stimmen für Manfred Reindl.

Somit ist Manfred Reindl mit einer Stimmenmehrheit von 2:0 zum 3. Mitglied des Prüfungs-  
ausschusses der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.



Das gewählte Mitglied des Prüfungsausschusses, Manfred Reindl, erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

#### **4. Mitglied des Prüfungsausschusses – SPÖ:**

10 Stimmzettel werden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ ausgegeben.

10 Stimmzettel werden abgegeben.

#### **Wahlergebnis:**

10 Stimmen für Tamara Wolf.

Somit ist Tamara Wolf mit einer Stimmenmehrheit von 10:0 zum 4. Mitglied des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Minihof-Liebau gewählt.

Das gewählte Mitglied des Prüfungsausschusses, Tamara Wolf, erklärt unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

Der neugewählte Prüfungsausschuss setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Obmann:	Gemeinderat Wolfgang Bauer	ÖVP
Obmannstellvertreterin:	Gemeinderätin Franziska Rogan	SPÖ
3. Mitglied:	Gemeinderat Manfred Reindl	FPÖ
4. Mitglied:	Gemeinderätin Tamara Wolf	SPÖ

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Wahl der 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses des Sanitätskreises Minihof-Liebau (§ 9 Gemeindesaniätsgesetz 1971).**

**Zu Punkt 6** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat gemäß § 9 Gemeindesaniätsgesetz 1971 binnen sechs Wochen nach seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl Mitglieder des Sanitätsausschusses und deren Ersatzmänner zu entsenden hat. Die Mitglieder (Ersatzmänner) des Sanitätsausschusses werden für die Funktionsdauer des Gemeinderates gewählt. Die Zahl der vom Gemeinderat zu wählenden Mitglieder richtet sich nach der anlässlich der letzten Volkszählung ermittelten Einwohnerzahl der Gemeinde und beträgt für die Marktgemeinde Minihof-Liebau drei Mitglieder. Das Amt eines Mitgliedes des Sanitätsausschusses ist ein Ehrenamt.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufteilung der drei Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses des Sanitätskreises Minihof-Liebau wie folgt festzulegen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
2	1	0

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Aufteilung der drei Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sanitätsausschusses des Sanitätskreises Minihof-Liebau wie folgt festzulegen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
2	1	0

**Entsendung der Mitglieder in den Sanitätsausschuss des Sanitätskreises Minihof-Liebau:****Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage des Wahlergebnisses, auf Vorschlag der von den im Gemeinderat vertretenen Parteien, folgende Mitglieder in den Sanitätsausschuss des Sanitätskreises Minihof-Liebau zu entsenden:

1. Mitglied:	Bürgermeister Helmut Sampt	SPÖ
2. Mitglied:	Gemeindevorstand Klaus Werner	SPÖ
3. Mitglied:	Gemeindevorstand Alexander Ganev	ÖVP
1. Ersatzmitglied:	Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb	SPÖ
2. Ersatzmitglied:	Gemeinderätin Theresia Roposa	SPÖ
3. Ersatzmitglied:	Gemeindevorstand Stefan Steinmetz	ÖVP

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage des Wahlergebnisses, auf Vorschlag der von den im Gemeinderat vertretenen Parteien, folgende Mitglieder in den Sanitätsausschuss des Sanitätskreises Minihof-Liebau zu entsenden:

1. Mitglied:	Bürgermeister Helmut Sampt	SPÖ
2. Mitglied:	Gemeindevorstand Klaus Werner	SPÖ
3. Mitglied:	Gemeindevorstand Alexander Ganev	ÖVP
1. Ersatzmitglied:	Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb	SPÖ
2. Ersatzmitglied:	Gemeinderätin Theresia Roposa	SPÖ
3. Ersatzmitglied:	Gemeindevorstand Stefan Steinmetz	ÖVP

**Tagesordnungspunkt 7****Einrichtung von Ausschüssen – Beratung und Beschlussfassung.**

**Zu Punkt 7** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat gemäß § 34 Bgld. GemO 2003 zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen Ausschüsse aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen berechtigt ist. Jedem Ausschuss müssen mindestens drei Mitglieder angehören.

Der Bürgermeister erläutert, dass in der vergangenen Funktionsperiode fünf Gemeinderatsausschüsse mit je fünf Mitgliedern eingerichtet waren:

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die fünf bisherigen Gemeinderatsausschüsse wie bisher einzurichten:

- Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen und Infrastruktur
- Wirtschaft, Tourismus, Gemeindemarketing und Dorferneuerung
- Familie, Ältere Generation, Gesundheit und Soziales
- Vereinswesen, Jugend und Kultur
- Umwelt, Abfall, Bau- und Raumplanung

und die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Gemeindeausschüsse mit jeweils sieben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts wie folgt zu besetzen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die fünf bisherigen Gemeinderatsausschüsse wie bisher einzurichten:

- Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen und Infrastruktur
- Wirtschaft, Tourismus, Gemeindemarketing und Dorferneuerung
- Familie, Ältere Generation, Gesundheit und Soziales
- Vereinswesen, Jugend und Kultur
- Umwelt, Abfall, Bau- und Raumplanung

und die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse mit jeweils sieben wie folgt fest zu setzen:

SPÖ	ÖVP	FPÖ
4	2	1

**Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Gemeindeausschüsse:**

**Antrag:**

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Gemeindeausschüsse in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen, damit jede im Gemeinderat vertretene Fraktion seine zu bestellenden Mitglieder mit Bedacht bestimmen kann.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Bestellung der Mitglieder für die einzelnen Gemeindeausschüsse in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen.

## Tagesordnungspunkt 8

### Geschäftsordnungen:

- a) Gemeinderat
- b) Gemeindevorstand
- c) Prüfungsausschuss
- d) Ausschüsse
- e) Ortsausschuss

### jeweils Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 8** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Prüfungsausschuss und den Ausschüssen sowie für das Verfahren über die Einberufung und die Sitzungen der Ortsausschüsse Geschäftsordnungen zu beschließen sind. Vom Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband wurden diesbezüglich Mustergeschäftsordnungen ausgearbeitet – siehe Anlage.

### Antrag:

**Zu Punkt 8 a)** stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Gemeinderat zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### Beschluss:

**Zu Punkt 8 a)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Gemeinderat zu übernehmen.

### Antrag:

**Zu Punkt 8 b)** stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Gemeindevorstand zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### Beschluss:

**Zu Punkt 8 b)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Gemeindevorstand zu übernehmen.

### Antrag:

**Zu Punkt 8 c)** stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Prüfungsausschuss zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

### Beschluss:

**Zu Punkt 8 c)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für den Prüfungsausschuss zu übernehmen.

### Antrag:

**Zu Punkt 8 d)** stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für die Ausschüsse zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

**Zu Punkt 8 d)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für die Ausschüsse zu übernehmen.

**Antrag:**

**Zu Punkt 8 e)** stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für das Verfahren über die Einberufung und die Sitzungen der Ortsausschüsse zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

**Zu Punkt 8 e)** fasst der Gemeinderat nach kurzer Beratung den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Mustergeschäftsordnung für das Verfahren über die Einberufung und die Sitzungen der Ortsausschüsse zu übernehmen.

## Tagesordnungspunkt 9

### Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen – Beratung und Beschlussfassung.

**Zu Punkt 9** der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass den ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Würdigung ihrer verdienstvollen Tätigkeit für die Marktgemeinde Minihof-Liebau silberne und goldene Ehrennadeln der Marktgemeinde Minihof-Liebau verliehen werden sollen und zusätzlich allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche mindestens 3 Perioden (15 Jahre) im Gemeinderat tätig waren eine analoge Armbanduhr mit Gemeindewappen zu überreichen.

Die festliche Verabschiedung und Überreichung der Ehrungen und Auszeichnungen soll im Zuge der Weihnachtsfeier der Marktgemeinde Minihof-Liebau, am Sonntag, dem 11. Dezember 2022, im Kultursaal Minihof-Liebau/Gasthaus Hirtenfelder in Windisch-Minihof erfolgen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte silberne bzw. goldene Ehrennadeln in Würdigung ihrer verdienstvollen Tätigkeit für die Marktgemeinde Minihof-Liebau zu verleihen und zusätzlich allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche mindestens 3 Perioden (15 Jahre) im Gemeinderat tätig waren, eine Armbanduhr mit Gemeindewappen zu überreichen:

DI (FH) Michael Preininger (Gemeinderat von 19.10.2007 bis 21.10.2022)	silberne Ehrennadel und Armbanduhr mit Gemeindewappen
Michael Schwarzl (Gemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022)	silberne Ehrennadel
David Jost (Ersatzgemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022)	silberne Ehrennadel
Johann Lülük (Gemeinderat von 27.02.2004 bis 21.10.2022, Vizebürgermeister von 03.07.2008 bis 17.10.2012)	goldene Ehrennadel und Armbanduhr mit Gemeindewappen
Adelheid Kostal (Gemeinderätin von 26.10.2012 bis 20.10.2017, Ersatzgemeinderätin von 20.10.2017 bis 21.10.2022)	silberne Ehrennadel

Josef Maitz  
(Gemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

Günter Flamisch  
(Ersatzgemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, folgenden ausgeschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Würdigung ihrer verdienstvollen Tätigkeit für die Marktgemeinde Minihof-Liebau silberne bzw. goldene Ehrennadeln der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu verleihen und zusätzlich allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche mindestens 3 Perioden (15 Jahre) im Gemeinderat tätig waren, eine Armbanduhr mit Gemeindewappen zu überreichen.

DI (FH) Michael Preininger  
(Gemeinderat von 19.10.2007 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel  
und Armbanduhr mit Gemeindewappen

Michael Schwarzl  
(Gemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

David Jost  
(Ersatzgemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

Johann Lülük  
(Gemeinderat von 27.02.2004 bis 21.10.2022,  
Vizebürgermeister von 03.07.2008 bis 17.10.2012) goldene Ehrennadel  
und Armbanduhr  
mit Gemeindewappen

Adelheid Kostal  
(Gemeinderätin von 26.10.2012 bis 20.10.2017,  
Ersatzgemeinderätin von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

Josef Maitz  
(Gemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

Günter Flamisch  
(Ersatzgemeinderat von 20.10.2017 bis 21.10.2022) silberne Ehrennadel

## Tagesordnungspunkt 10

### Allfälliges.

**Der Bürgermeister berichtet:**

Der Gemeindegüterweg entlang des Doiberbaches, beginnend bei der Schusterbergbrücke (Jost-Mühle) und der Thomasbergbrücke, ist Teil des Burgenländischen Radwegenetzes und wird vom Land Burgenland komplett saniert. Die Arbeiten durch die Bauabteilung des Landes Burgenland haben in dieser Woche begonnen.

Mehrere Hydranten wurden getauscht.

Das Mühlrad der Jost-Mühle ist in Arbeit und kurz vor der Fertigstellung und soll demnächst montiert werden.

Die Reinigung, Kamerabefahrung und Digitalisierung des ersten Abschnittes des Schmutzwasserkanals in den Ortszentren der drei Ortsteile ist fast fertig. Ca. 15 Schächte, welche verdeckt sind, müssen noch freigegeben und aufgenommen werden.

Das Schlägeln der Bankette entlang der Gemeindestraßen ist in Arbeit.

Die Friedhöfe sind gemäht und vorbereitet für Allerheiligen.

Wie auch in der Gemeinde-App bekannt gegeben, wurden die Leuchtzeiten der Straßenbeleuchtung auf 22:00 Uhr reduziert und diese Woche die Objektbeleuchtung der öffentlichen Gebäude und Plätze ausgeschaltet, um Energie zu sparen. Sollten Veranstaltungen sein, werden die Beleuchtungen natürlich fallweise wieder eingeschaltet.

Termine:

23. Oktober 2022	Kastanienbraten der SPÖ Minihof-Liebau in Tauka
26. Oktober 2022	Wandertag des ESV Tauka in Tauka
28. – 30. Oktober 2022	Generationenmarkt „Gan(s)z Minihof-Liebau“ des Naturparks Raab bei der Jost-Mühle in Windisch-Minihof
31. Oktober 2022	Totengedenken mit Kranzniederlegung und Friedenslicht des ÖKB Minihof-Liebau in Minihof-Liebau
5. November 2022	Herbstkonzert des Musikvereins Minihof-Liebau im Turnsaal der Volksschule in Minihof-Liebau
26. November 2022	Liebauer Adventsabend der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau am Marktplatz in Minihof-Liebau
27. November 2022	Enthüllung Jubiläumskripperl und Perchtenlauf beim Naturwinkel Saufuß in Windisch-Minihof

Der Bürgermeister bekräftigt, dass alle Aktivitäten und Veranstaltungen, welche der Gemeindeverwaltung bekannt sind, in der Gemeinde-App und auf der Homepage zu finden sind.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hatten die Gemeinderäte Gerhard Hettlinger, Theresia Roposa und Franz Rindler Geburtstag. Der Bürgermeister gratuliert recht herzlich.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, dem 16.12.2022 um 19:00 Uhr im Kultursaal Minihof-Liebau statt. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinderatssitzungen in Zukunft, auf Grund der höheren Anzahl an Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, im Kultursaal stattfinden werden.

### **Weitere Wortmeldungen:**

Gemeindevorstand Alexander Ganev spricht die aktuelle Problematik der Altpapiersammlung an. Der letzte Intervall dürfte sehr lange gewesen sein und da war bei vielen Leuten die Papiertonne zu klein bzw. auch beim Bauhof waren bereits alle Tonnen voll und der BMV hat bei denen, die Kartonagen zur Tonne dazugestellt haben, Zettel auf die Tonnen geklebt, mit der Aufforderung das Altpapier entweder beim Bauhof abzugeben oder eine kostenpflichtige zweite Tonne zu beziehen. Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt den Bürgermeister, ob die Gemeinde die Option hat, beim BMV anzurufen und eine Extraentleerung zu beantragen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Abfuhrtermine auch für die Gemeinde fix vorgegeben sind. Er erklärt, dass der BMV keine zusätzlichen Kartonagen bei den Haushalten mitnimmt, weil wenn diese z. B. durch Regen nass sind, die Qualität des Mülls schlechter ist und dieser dann nicht mehr entsprechend verwertet werden kann. Somit haben die

Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren Papiermüll zum Gemeindebauhof zu bringen, wo seit heuer mehr Tonnen zur Verfügung stehen. Er erklärt, dass er auf Grund des aktuell hohen Papiermüllaufkommens in der Gemeinde, mit dem BMV verhandelt hat, die Abholintervalle für den Gemeindebauhof zu verkürzen.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt, wer für das Brückengeländer der kleinen Brücke bei der Jost-Mühle, wo ein neues 80er-Rohr eingeschoben wurde zuständig ist? Er stellt fest, dass die Brückenköpfe schief sind und somit auch das Brückengeländer schief ist und schlägt vor, dass dies z. B. aus „Nieroster“ neu gemacht werden sollte und dies im Budget 2023 zu berücksichtigen. Argumentiert wird dies u. a. mit der bestehenden Radlerstation des Loipenvereins. Die Umsetzung sollte bis Sommer 2023 möglich sein.

Der Bürgermeister meint, dass man das bestehende Geländer so nicht lassen kann und eine Erneuerung sinnvoll sein wird.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt, ob der den Antrag aus der letzten Periode betreffend der Straßenbeleuchtung neu einbringen soll? Amtmann DI (FH) Michael Preininger antwortet, dass dies formal die richtige Vorgehensweise wäre.

Der Bürgermeister bittet alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um ein gemeinsames Gruppenfoto im Anschluss an diese Sitzung.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung um 20:25 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	Helmut Sampt eh.
<b>Der Schriftführer</b>	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
<b>Die Beglaubiger:innen</b>	Klaus Werner eh. Stefan Steinmetz eh.